

# Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

---

## Fünfte Versammlung:

Montag, den 16. Februar 1931, abends 20 (8) Uhr im Vortragsaale des Provinzialmuseums pommerischer Altertümer, Luisenstraße 27/28. Herr Studiendirektor Dr. W. Baetke (Bergen a. Rügen): „Vorpommern und Rügen in germanischer Frühgeschichte und Heldensage“.

**Ortsgruppe Stargard i. Pom.:** Versammlung am 13. Februar, abends 20<sup>1</sup>/<sub>4</sub> (8<sup>1</sup>/<sub>4</sub>) Uhr in der Mädchen-Mittelschule am neuen Tor. Vortrag des Herrn Prof. D. Dr. Wehrmann: „Peter Groening und seine Zeit.“

**Ortsgruppe Stolp i. Pom.:** Versammlung am Donnerstag, den 12. Februar, abends 20 (8) Uhr im Gesangsaal des Gymnasiums (Arnoldstraße). Vortrag des Herrn Lehrer Witt: Pommern vor und nach der Völkerwanderung (mit Lichtbildern).

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pfarrer i. R. Abramowski in Schwentainen, Ostpr.-Süd, Studienrat Frik Streve und Mittelschullehrer Walter Sohn in Kolberg, Zahnarzt Dr. med. dent. Dehlke, Amtsgerichtsrat Schellin und Apothekenverwalter Steinbrink in Pasewalk, Buchdruckereibesitzer Paul Müller in Kallies, Kreis Ausschuß des Kreises Franzburg-Barth in Franzburg, Land- und Amtsgerichtsrat Kurt Fühl in Stargard und Lehrerin Hildegard Conrad in Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Architekt Hans Fiek und Kaufmann Adolf Lewin in Stolp i. Pom., Justizrat und Notar Hugo de Witt in Stargard, Rechtsanwalt und Notar Lothar Spenner in Köslin und Pastor Karl Wegener in Altdamm.

Die Baltischen Studien Neue Folge Band 32 sind erschienen und werden den Herrn Pflegern und den auswärtigen Mitgliedern, soweit sie den Jahresbeitrag für 1930 bezahlt haben, durch die Post zugeschickt. — Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, den

Band 32 in der Bibliothek der Gesellschaft, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv) Eingang Turnerstr. von 10 bis 13 Uhr beim Gesellschaftswart abholen zu lassen und, wenn irgend möglich, sogleich den Beitrag für 1931 entrichten zu wollen.

## Paul von Nützen: Die Bevölkerung Stettins bis zum Ende der herzoglichen Zeit.

Von Dr. Hans Frederichs, Stettin.

Die „Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde“ ist seit etwa zwei Jahren im Besitz einer Handschrift [Mscr. 8<sup>o</sup> nr. 25], die es unter den Manuskripten der Gesellschaft vor allem verdient, weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden. In fast vierjähriger mühseliger Arbeit hat Herr Professor von Nützen dieses Werk über „die Bevölkerung der Stadt Stettin bis zum Ende der herzoglichen Zeit zumal hinsichtlich ihrer Zahl, mit Ausblicken auf die beginnende preußische Zeit“ geschaffen. Es kann und soll hier keine ins einzelne gehende kritische Würdigung der mit kleiner Schrift auf ca. 500 Großoktavseiten niedergeschriebenen Arbeit gegeben werden. Eine kurze Übersicht über den Inhalt, den Gang der Untersuchungen und über die Ergebnisse mag die Geschichtsfreunde unserer Heimat zu näherer Beschäftigung mit dem Werke anregen.

Die Frage nach der Bevölkerungszahl der Städte ist nicht nur für die Geschichte der Städte selbst, ihrer Schicksale und Leistungen von größtem Wert, die richtige Beantwortung wird auch für die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte von immer stärkerer Bedeutung, je mehr die Stadtwirtschaft zum Ausgangs- und Mittelpunkt allen civilisatorischen Lebens wurde. Schon das zu statistischen Untersuchungen besonders hinneigende 18. Jahrhundert hat sich mit dem Problem der Bevölkerungszahlen beschäftigt. Aber erst im 19. Jahrhundert wurden die wissenschaftlichen Methoden gefunden, die es ermöglichten, der Beantwortung dieser Frage, die zu den überhaupt schwierigsten der Geschichtsforschung gehört, näher zu kommen. Als v. Nützen es unternahm, die Einwohnerzahl Stettins in früheren Jahrhunderten festzustellen, konnte er sich auf eine große Anzahl Untersuchungen gleicher Art für andere deutsche und außerdeutsche Städte stützen. Es versteht sich von selbst, daß ein historischer Forscher wie v. Nützen keine der grundlegenden Arbeiten und die Anwendung der von ihnen gewonnenen Methoden außer acht gelassen hat. Jedoch wäre es bei der Möglichkeit, auf verschiedenen Wegen zum Ziel zu gelangen, oder vielmehr bei der Notwendigkeit, dem Ziel auf verschiedenen Wegen näher zu kommen, ein Zeichen von Unwissenschaftlichkeit gewesen, lediglich die von andern Forschern gefundenen Methoden auf den Stettiner Quellenstoff zu übertragen. Der Erfolg wäre sicher recht zweifel-

haft gewesen. So mußte sich v. Niesen bei der Dürftigkeit der ihm zu Gebote stehenden Quellen vielfach über die bisherigen Methoden hinaus seinen eigenen Weg suchen, was den Wert seiner Untersuchungen für die historische Wissenschaft natürlich nur erhöhen konnte.

Was schließlich den bevölkerungsstatistischen Arbeiten über die Klärung des eigentlichen Problems hinaus einen allgemeineren Wert verleiht, ist der Umstand, daß die Fragestellung und die Eigenart der Quellen ein Eingehen auf zahlreiche verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Momente erfordert. Wenige historische Arbeiten geben einen so tiefen Einblick in das innere Leben einer mittelalterlichen Stadt, wie die Untersuchungen über die Bevölkerungszahlen.

Volkszählungen waren dem Mittelalter, wenn sonst nicht, so doch aus der Weihnachtsgeschichte bekannt. Solche Schätzungen aber selbst vorzunehmen, dazu fehlte das Bedürfnis. Die älteste deutsche Volkszählung, von der wir Kunde haben, ist eine Nürnberger vom Jahre 1449. Aber erst seit dem 19. Jahrhundert begann man die Einwohner der Städte in allgemeinen Zählungen statistisch zu erfassen. So sind wir für die älteren Zeiten auf andere Quellen angewiesen; listen- und registerartige Aufzeichnungen aller Art müssen nutzbar gemacht werden. Für die älteste Zeit Stettins bis zum 15. Jahrhundert fehlen auch solche Quellen. So versucht v. Niesen die Anzahl der Häuser auf dem Stadtareal in jener ersten Zeit festzustellen; auch eine Erwähnung der Anzahl der Fleischbänke, wie die Höhe des von der Stadt für den Hansabund gestellten Truppenkontingents muß herangezogen werden. Durch Vergleich mit den Verhältnissen in andern Städten kann dann die Zahl der Einwohner Stettins vor 1350 auf ca. 9000 festgesetzt werden, eine Zahl, die durch den „schwarzen Tod“ in der Mitte des 14. Jahrhunderts sicher erheblich reduziert wurde.

Mit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts beginnen die Stettiner Schoßregister. So wertvoll sie als Quelle für die Beantwortung unserer Frage sind, so sehr wachsen mit ihnen die Schwierigkeiten, zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen. Nur wenige Bruchstücke aus den Jahren 1476, 1477 und 1501 sind aus der älteren Zeit erhalten. Eine größere Reihe beginnt erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es sind Pergamentblätter in Großfolioformat, auf denen sich untereinander, durchstrichen oder nicht durchstrichen, Name auf Name reiht. Eine gewisse Ordnung gibt die Einteilung nach Stadtvierteln und Straßen, wobei sich letztere jedoch nach Namen und Ausdehnung nicht immer mit den späteren Straßenbezeichnungen decken. Natürlich ergibt nicht das bloße Zusammenaddieren der Namen die Einwohnerzahl in den betreffenden Jahren. Viel Geduld und Scharfsinn waren nötig, aus dieser öden Reihe von hunderten von Namen brauchbare Erkenntnisse zu gewinnen. Zunächst mußte die richtige Anordnung der Blätter gefunden werden, ein Problem, das tief in die Topographie der alten Stadt führte. (Ein Excurs über „die Verhältnisse

des heutigen Rosengartens vor 1559“ gibt über Lembke—Fredrich hinaus wertvolle Hinweise.) War hier Klarheit geschaffen, forderte die Frage Beantwortung, wer eigentlich in den Listen steht. Sind alle Schoßpflichtigen aufgenommen? Wer war überhaupt schoßpflichtig? Diese Fragen wiederum zwangen zur näheren Behandlung der verfassungsgeschichtlichen und sozialen Zustände. Eingehend berichtet v. Nieszen über die Wohnungen im alten Stettin. Wer besaß Erben, wer Buden? Wie war es mit dem Zusammenlegen von Buden zu Erben, wie mit der Teilung von Erben in Buden? Über die für Stettin typische Einrichtung der Kellerwohnungen erhalten wir lehrreiche Aufschlüsse. Ein schwieriges Problem ist hierbei auch die Frage nach den Mietern. Entgegen der heute noch vielfach geltenden Ansicht, daß auch in späterer Zeit die Erwerbung des Stadtrechts einen Grundbesitz innerhalb der Stadt voraussetzte, zeigt das Magdeburger Recht des beginnenden 13. Jahrhunderts, daß hierzu schon damals Bessessenheit nicht mehr notwendig war. Im Jahre 1308 genossen in Stettin Mietsleute volles Bürgerrecht. Es bleibt jedoch die Ungewißheit, ob die in den Schoßregistern aufgeführten Mieter einen eigenen Haushalt besaßen oder nur sozusagen „Zimmerherren“ waren. Für die Errechnung der Stärke der Haushaltungen ist diese Frage von erheblicher Wichtigkeit.

Es folgt ein besonders reizvolles Kapitel über die Vororte, den Häuserkomplex bei St. Peter und Paul, die beiden Wiesen und Lastadien. Wer waren die Leute, die hier wohnten? In die Wiesen, deren dänischen Ursprung v. Nieszen früher schon zu mindestens erwägenswert gemacht hatte (Monatsblätter 1922), hatten sich Teile der alten slavischen Bevölkerung zurückgezogen. Die Lastadien standen in Anlehnung an Lagerplätze und Pachtböfe erst im 13. Jahrhundert. Bemerkenswert ist, daß diese Vorortler, obgleich sie nicht der Jurisdiktion des Stadtschulzen unterstanden und auch sonst rechtliche Eigentümlichkeiten besaßen, doch das volle Stadtrecht gewinnen konnten, folgerichtig also auch in den Schoßregistern erscheinen. Ob aber auch alle? Fragen treten hier auf, die nicht restlos geklärt werden können. Für die Gesamtsumme der Einwohner Stettins stellen diese in den engen Gassen der Wiesen und Lastadien gedrängt wohnenden Vorortler jedenfalls einen erheblichen Prozentsatz. Ein geräumiges Wohnen gab es vor den Toren der Stadt nur in den Ackerwirtschaften bei den Mühlen, im späteren Torney.

Den ersten Problemkreis, den die Schoßregister zur Beantwortung der Frage nach der Bevölkerungszahl aufgeben, beschließt eine Untersuchung über die „wüsten“ Häuser und wie weit ihr Auftreten in den Schoßregistern für die Berechnung der Gesamtsumme zu berücksichtigen ist. Entgegen der Ansicht von Jastrow legt v. Nieszen dar, daß niemals „wüste“ Hausplätze planiert und in Garten- oder Ackerland umgewandelt wurden; daß vielmehr, soweit es sich um wirklich verfallene (eingestürzte oder niedergebrannte) und nicht nur um leerstehende Häuser handelte, diese in kurzer Zeit, gelegentlich mit Hilfe der Stadt, wieder aufgebaut wurden.

In die Register sind also aufgenommen worden die schoßpflichtigen Vollbürger oder die Häuser, auf denen der Schoß lag. Aus dieser Zweiteilung ergaben sich die bisher erörterten Probleme. Neben die Frage, wer prinzipiell in die Schoßregister aufgenommen wurde, tritt nun ein zweiter nicht minder wichtiger Fragencomplex: wer in die Schoßregister prinzipiell nicht aufgenommen wurde. Auch hier führt die Untersuchung zu manchen lehreichen und interessanten Betrachtungen verfassungs- und sozialgeschichtlicher Art.

Zunächst handelt es sich bei den schoßfreien Stadtbewohnern um die Ratsangestellten: Sekretär, Stadthauptmann, Wieksschulze, Hofmeister und die große Zahl der Boten, Ratshandwerker und der Wachtleute verschiedenster Kategorien. Es mögen im ganzen etwa 40 (mehr?) Personen gewesen sein. Finden wir sie in den Registern wieder? In denen der Stadt Basel z. B. sind sie mit aufgeführt, mußten dort also wie jeder andre Bürger ihren Schoß entrichten. In Stettin hingegen gleichen die Verhältnisse denen Kostocks. Der städtische Beamte schoßt nicht und wird grundsätzlich nicht in das Register eingetragen. Zum größten Teil nämlich wohnten sie in schoßfreien Dienstwohnungen, den Stadtkellern, den Ratsweinhäusern, im Zeughaus, solthaus, Sellhaus, in den Zollhäusern, in der Wage, auf dem Zimmerhof usw. Auch 10 der 25 Wiekshäuser waren mit städtischen Dienern belegt. Anders war es mit den ehrenamtlichen Magistratspersonen; sie besaßen natürlich ihre Erben und waren schoßpflichtig. Doch kommt es je später desto häufiger vor, daß diese „Herren“ sich mit der Kämmererei für eine Reihe von Jahren auf einen festen Satz vertrugen. Das „schwarze Kämmererbuch“ enthält eine ganze Anzahl solcher Verträge. Hans Loig z. B. zahlt laut Vertrag 1559 für eine Reihe von Jahren eine Pauschalsumme von 80 Gulden.

Von der Schoßzahlung waren nun weiter befreit diejenigen Häuser, die nicht unter der Jurisdiktion des Rates standen, also fürstliche und geistliche Wohnungen. Um diese zu ermitteln, sind ähnliche Untersuchungen anzustellen, wie sie seiner Zeit Fredrich für die Marienkirche und ihren Besiz vorgenommen hat (Balt. Stud. N. F. 23). Die Erörterungen v. Nießens über den herzoglichen Besiz in der Stadt, über den Besiz des Marien- und Ottenstifts, über die Freihäuser in der kleinen Ritterstraße und über die Häuser der Pfarrkirchen gehören zu den wertvollsten Partien seiner Arbeit und bringen zahlreiche Ergänzungen und Erweiterungen zu Lembke-Fredrich und zu dem eben erwähnten Auffatz Fredrichs.

Neben den genannten Freihäusern gab es aber noch eine beträchtliche Anzahl Bürgerhäuser, die an sich schoßpflichtig waren, deren Bewohner aber aus irgendwelchen Gründen die Zahlung verweigerten, sei es, daß sie Hofbediente waren und sich als solche schoßunpflichtig dünkten, sei es, daß die Schoßfreiheit von früheren Besitzern her an den Häusern haften geblieben war. In der Zeit Bogislaws XIV. verweigerte der Adel und die Hofbedienten und Graduierten aller Art die Zahlung des Stadtschoßes. Interessant

ist das Verhältnis des Voizenhofes. Nach Zusammenbruch des Hauses hatte der Herzog den größten Teil des Grundbesitzes für sich in Anspruch genommen, die Schoßzahlung hörte damit von diesen Häufern auf; die Kämmererei aber erkannte dies nicht an und führte den Voizenbesitz weiter in den Registern, ohne allerdings die Forderungen eintreiben zu können.

Schließlich blieben schoßfrei die Wohnungen der Kirchen- und Schulbedienten. Alles in allem haben wir in der Zeit der Schoßregister mit ca. 150 erimierten Wohnungen zu rechnen.

Es ist ein langer mühseliger Weg, den die Untersuchungen bis zu diesem Punkte durchgehen mußten. Erst jetzt, wo der Kreis der Schoßpflichtigen von den schoßfreien Einwohnern abgegrenzt und die Zahl der Letzteren festgestellt war, konnte eine Gesamtaufstellung der auf Grund der Schoßregister gewonnenen Resultate für einzelne Jahre, die dazu besonders günstig sind, gewagt werden. Es ergeben sich für die Jahre 1470 die Zahl 1840, für 1560: 2401, 1586: 2509, 1592: 2499, 1597: 2701, 1600: 2430. Selbstverständlich sind hiermit nicht die Gesamtsummen der Einwohner gegeben. Diese Zahlen setzen sich vielmehr zusammen aus der Zahl der schoßpflichtigen Hausbesitzer + der Zahl der Mieter + Vorortler + Dienstwohnungen der Stadtbeamten + erimierte Häuser aller Art und bezeichnen vorerst also nur die Wohnungen bzw. die Haushaltungen Stettins in den betreffenden Jahren.

Die Berechnung der Grundzahlen für die letzten Jahrzehnte der herzoglichen Zeit führen insofern auf ganze neue Probleme, als mit dem Jahre 1601 die Schoßregister aufhören. An ihre Stelle treten andere Aufzeichnungen aus der Steuerverwaltung. Zunächst sind die Contributionslisten heranzuziehen. Dies sind im Gegensatz zu den Städtischen Schoßregistern Aufstellungen für die Eintreibung der öffentlichen Steuern, als Defensions-, Kreis-, Türken- oder Landessteuern. Die Gelder wurden zwar von der städtischen Kämmererei eingezogen, flossen aber in die Kassen der herzoglichen Rentei. Ihrem Werte nach stehen diese Quellen hinter den Schoßregistern zurück. Denn in ihnen sind grundsätzlich nur die Inhaber der Erben, Huden und Keller genannt, nicht die Mitbesitzer in den Vororten und die Einmieter. Sie registrieren als eine Art Kataster nur die dem Fürsten gegenüber steuerpflichtigen Hufen und Häuser. Die Zahl der Zensiten ist in diesen Aufstellungen also niedriger als in den Schoßregistern. Zudem sind nur einige Bruchstücke vorhanden, sodaß die gewonnenen Zahlen nur vergleichsweise herangezogen werden dürfen.

Wertvoller sind dagegen Registerauszüge von 1605 und 1626/27 und andere summarische Aufstellungen derselben Jahre. Sie ermöglichen es, die Zahl der Haushaltungen wenigstens für das Jahr 1627 mit größerer Genauigkeit festzustellen. Besonders ist hier der von v. Nießen sogenannte „Mansfeld-Entwurf“ zu erwähnen. Im Jahre 1626 drohte der Stadt ein Angriff von seiten des Grafen Ernst von Mansfeld. Stettin wurde in Kriegsbereitschaft gesetzt, 400 Mann mußten zur Verteidigung ausgerüstet und

das Geld dazu von den Bürgern aufgebracht werden. Auf einem Papierblatt hat der beauftragte Kammereibeamte die Verteilung der einzelnen Quoten auf Erben, Buden und Keller berechnet, wobei er die Anzahl der Häuser im damaligen Stettin zugrunde legte. v. Niesen weiß diese Notiz verwertbar zu machen und erhält im Zusammenhang mit anderen kleineren Aufzeichnungen jener Zeit für das Jahr 1627 eine Summe von 2688 Haushaltungen.

Um von hier aus zu der Gesamtzahl der Bewohner zu gelangen, müssen die gefundenen Grundzahlen mit einem bestimmten Reduktionsfaktor, der die durchschnittliche Stärke einer Haushaltung angibt, multipliziert werden. Man nahm früher und vielerorts auch heute noch als durchschnittliche Kopfzahl einer mittelalterlichen Haushaltung die Zahl 5 an. Gewissenhaftere Forscher haben jedoch festgestellt, daß der Reduktionsfaktor je nach Ort und Zeit und je nach dem, was man unter einem „Haushalt“ verstehen will, verschieden ist. So ist der Faktor für Basel auf 3—4, für Ypern auf 4,3 für das Städtchen Bugbach auf 5, für Dresden auf 5,5 errechnet worden. Die Unterschiede erscheinen zunächst gering. Vervielfältigt man als Beispiel aber einmal die Stettiner Grundzahl von 1627 mit dem Baseler Faktor, so erhält man eine Bevölkerungszahl von 8064—10752, mit dem Yperner Faktor 11584, mit dem Bugbacher 13440 und mit dem Dresdener sogar 14784 Einwohner. Das bedeutet zwischen der höchsten und niedrigsten Zahl eine Spanne von 6720! Es gilt also den Reduktionsfaktor für Stettin möglichst genau zu ermitteln.

Zu einem Haushalt gehören Mann und Frau und Kinder, dazu etwaige Altstüger, Dienstboten, Zimmerherren und sonstige ständige Einlieger. In vielen Fällen, wo der Mann gestorben ist, treten die Frauen an seiner Stelle in den Schoßregistern auf. Denn die Lasten lagen nicht auf der Person, sondern auf dem Hause. Die Frauen sind also, waren sie Haushaltsvorstand, den Männern gleichgestellt, mußten sie doch sogar bezüglich der Kriegslasten einen Vertreter stellen. Doch sind die Frauen in den Schoßregistern nur in wenigen Fällen als solche gekennzeichnet. Es ist in den Stettiner Registern leider nicht so wie in der erwähnten Nürnberger Volkszählung, wo „alle purgerin und ir tochter Jungfrauen“ gesondert aufgeführt sind. Schwieriger noch läßt sich die Zahl der Kinder berechnen, da sie ja weder in den Schoßregistern noch in sonstigen verwaltungstechnischen Aufzeichnungen erscheinen. Gegenüber dem früheren Dogma von dem Kinderreichtum des Mittelalters berechnet v. Niesen für Stettin für das Jahr 1740 im Durchschnitt 1,7 Kinder auf einen Haushalt und legt dar, daß in früheren Zeiten der gleiche Durchschnitt gilt. Alle übrigen Mitbewohner, die Altstüger, Dienstboten, Gesellen, Zimmerherren usw. sind mit durchschnittlich 1 Person auf den Haushalt anzusetzen. Der Reduktionsfaktor für Stettin besteht mithin aus 1,9 (Mann und Frau. Eigentlich 2; die unter einer Frau stehenden Haushaltungen bedingen aber einer Verminderung um 0,1). + 1,7 (Kinder) + 1 (sonstige Einlieger) = 4,6. Ein Vergleich mit den sichereren Ver-

hältnissen des 18. Jahrhunderts bestätigen diese Zahl als die relativ gesicherte Kopffzahl eines Haushaltes in Stettin. Natürlich kann dieser Faktor nur als ungefähr bezeichnet werden. Bei den sehr vorsichtigen Schätzungen v. Nießens wird man ihn eher etwas höher ansetzen dürfen.

Der errechnete Reduktionsfaktor von 4,6 gilt indes nur für die Jahre, in denen der Zugang und Abgang der Bevölkerung unbeeinflusst durch Natur- und Kriegsereignisse seinen natürlichen Fortgang nahm. Den Ausnahmejahren, wo Unglücksfälle oder Seuchen nicht nur die Zahl der Haushaltungen, sondern auch ihre Stärke im Einzelnen herabsetzten, ist der Reduktionsfaktor anzupassen.

Somit kann nun die Errechnung der Bevölkerungszahl vorgenommen werden. Wir erhalten die Zahl der Einwohner durch Multiplikation der Grundzahlen (Anzahl der Haushaltungen) mit dem Reduktionsfaktor. Zu den dann gewonnenen Summen treten aber noch die durch die Schoß- bzw. Steuerregister nicht erfaßten Gruppen der Armen, der Fremden und Fahrenden, die fürstliche Familie mit ihrer auf dem Schlosse wohnenden Dienerschaft, die auf Schiffen wohnende Schifferbevölkerung, die Bewohner einiger Mühlen und Speicher, ferner in der vorreformatorischen Zeit der katholische Klerus (ca. 225 Personen) und schließlich die auswärtigen Schüler des Pädagogiums hinzu. Alles in allem wird man die nicht zur Bürgerschaft und den Freiungen gehörigen Personen auf rund 1000 Köpfe schätzen dürfen. So ergeben sich dann

i. J.	1470	1840	Haushalte	× 4,6	+ 1000	=	9464	Seelen,	also	rd.	9500
„	1560	2401	„	„	„	=	12764	„	„	„	13000
„	1586	2209	„	„	„	=	11161	„	„	„	11200
„	1592	2499	„	„	„	=	12405	„	„	„	12500
„	1597	2701	„	„	„	=	13424	„	„	„	13500
„	1600	2430	„	„	„	=	12178	„	„	„	12200

Für das Jahr 1627 darf man infolge der vorausgegangenen Pestjahre nur mit einem Faktor von etwa 4,1 rechnen. Es ergibt sich dann für dieses Jahr eine Einwohnerzahl von ca. 12500 Seelen. Einige Zeit später aber sank durch eine erneute furchtbare Seuche die Zahl der Bewohner Stettins auf unter 10000 im Jahre 1631!

Die bisher aus den Schoß- und Steuerregistern errechneten Einwohnerzahlen dürfen bei den exacten und fast überkritischen Methoden v. Nießens gewiß schon einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Um die gewonnenen Ergebnisse aber noch weiter zu stützen, wendet v. Nießen sich noch andern Quellen und Methoden zu.

Zur Ermittlung der Einwohnerzahl Hamburgs hat man die errechnete Anzahl der Wohnhäuser mit einem Reduktionsfaktor, der die Stärke der überhaupt in einem Hause wohnenden Menschen durchschnittlich angeben soll, multipliziert. Das setzt voraus, daß die Anzahl der Häuser möglichst constant blieb und daß die Zahl der Haushaltungen von der der Wohnhäuser nur wenig differierte. Aber ersteres ist in den Anfangszeiten der Städte, wo die Anzahl

der Häuser ständig wuchs, letzteres seit dem 14. Jahrhundert, wo eine allmählich eintretende WohnungsKnappheit das Zusammenwohnen mehrerer Parteien in einem Hause erforderte, nicht der Fall gewesen. Immerhin läßt sich in Stettin für einige wenige Jahre die Häuserzahl und ein Reduktionsfaktor von 7,3 errechnen. So gab es 1592 im ganzen 1704 Häuser (Erben, Buden und Keller), das macht zusammen 12438 Bewohner; 1596/97 sind es 1766 Häuser, mithin 12891 Bewohner, 1623 bei 1740 Häusern 12702 Bewohner. Die Zahlen differieren also von den aus den Haushaltungen errechneten. Das ergibt sich ohne weiteres aus der Unsicherheit der im einzelnen gefundenen Zahlen. Das richtige Ergebnis liegt schließlich in der Mitte aller für ein bestimmtes Jahr ermittelten Zahlen.

Eine eigenartige Methode ist ferner die, aus der Zahl der Bürger die Einwohner einer Stadt zu berechnen. Die Bürgerzahl ist ja verhältnismäßig einfach aus den Schoßregistern usw. zu finden. Sie muß dann mit einem Faktor multipliziert werden, der anzeigt, wieviel Einwohner durchschnittlich auf einen Bürger gehen. Für Nürnberg und Meissen hat man diese Methode anzuwenden versucht. Man kann sie aber nur als völlig unbrauchbar und irreführend bezeichnen.

Mehr Erfolg verspricht eine Ausnutzung der Kirchenbücher. Die hierbei auftauchenden Probleme sind aber vielleicht noch verwickelter als bei den Schoßregistern. Die Faktoren, die hier zu suchen sind, müssen angeben, wieviel Einwohner auf einen Toten, wieviel auf einen Neugeborenen, wieviel auf eine Hochzeit kommen. Wir können hier den weitläufigen Ausführungen v. Nießens nicht im einzelnen folgen. Die Ergebnisse sind recht bescheiden, bestätigen aber im allgemeinen die aus den Schoß- und Steuerregistern gewonnenen Resultate. Der größere Wert dieser letzten Abschnitte liegt in den sozialgeschichtlichen Erörterungen über die Gründe und Tatsachen der Bevölkerungsbewegung, über die noch ein ausführlicher Anhang weitere Aufschlüsse gibt.

Wir sind ans Ende unseres Berichtes gekommen. Es konnte natürlich lediglich das Gerippe der umfangreichen Arbeit aufgezeigt werden. Die Fülle der Einzelbilder aus der mittelalterlichen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Stettins kann nur ein eigenes Studium des Werkes vermitteln. Damit taucht die Frage nach einem etwaigen Druck der Arbeit auf. v. Nießen selber betont, daß er sein „Werkchen“ nicht für den Druck bestimmt habe, vielmehr nur Anregungen habe geben wollen, die eine frischere Kraft zur Fortführung und einer „den berechtigten Wünschen entsprechenden Darstellung“ veranlassen könnten. Dem ist aber mit Entschiedenheit zu widersprechen. Gewiß ist die Arbeit noch nicht in allen Teilen druckfertig. Einiges könnte wohl knapper und übersichtlicher zusammengefaßt werden; an manchen Stellen führt uns der Verfasser in seiner Liebe zu subtilsten Einzeluntersuchungen vielleicht etwas zu tief ins Gestrüpp. Im Großen gesehen aber ist es ein Werk, dem in seiner strengen Wissenschaftlichkeit die heutige

pommersche Geschichtsforschung, abgesehen von den Arbeiten ihres Altmeisters, nur sehr Weniges an die Seite zu stellen hat. Es wäre ein Verlust für die Geschichtswissenschaft, wenn das Werk Paul von Nießens kaum gewürdigt und benützt in der Handschriftensammlung der Gesellschaft begraben würde.

## König Friedrich Wilhelm I. in Kolberg.

Von Dr. Hermann Klaje, Kolberg.

Zweimal hat die Stadt Kolberg, seit sie brandenburgisch geworden war, im 17. Jahrhundert einen pomphaften Einzug ihrer Landesfürsten erlebt, 1662 den des Großen Kurfürsten und seiner Gemahlin Luise Henriette, 1690 den Friedrichs III. und der Kurfürstin Sophie Charlotte. Nach dem Großvater und dem Vater erschien im Jahre 1714 der junge König Friedrich Wilhelm I.

Er war wie seine Vorgänger auf der Reise nach Ostpreußen zur Huldigung, kam aber allein. Sophie Dorothea war zum Regieren zu Hause geblieben. Vor dem Aufbruch hatte eine Instruktion vom 18. August verfügt: „Es soll kein Geld ausgegeben werden, als was in die Stats steht; kommt ein extraordinärer Kasus, soll man meine Frau fragen; approbiert sie, muß sie auch unterschreiben“.

„Es soll kein Geld ausgegeben werden“! Dem entsprach der Aufwand für die Reise: nur das Unentbehrliche, z. B. eine einzige Staatskarosse für die Huldigung, wird mitgenommen; von den Untertanen wird nichts verlangt, das Notwendige aus eigener Kasse bestritten.

Vier Tage vor der Ankunft des Königs traf der Geheime Rat Bogislav von Kameke<sup>1)</sup> in Kolberg ein, um nach dem Rechten zu sehen. Er hatte nichts weiter zu bemängeln, als daß der Landweg neben dem Steindamm von Sellnow nach der Stadt sehr schlecht war. Auf die Anfrage des Rates, ob man den König vor dem Tor begrüßen und ihm das übliche Geschenk an Wein, Bier und Hafer anbieten dürfe, gab der Minister zum Bescheid, Seine Majestät halte nur eine Mahlzeit und nehme keine „Douceurs“ an; auch das Aufziehen der Bürgerwehr ward abgelehnt. Darauf beschloß der Rat, wenigstens auf der Münde „einige Anstalt zu machen“. Es sollte in der Vogtei „eine Tafel gedeckt, Wein parat gehalten und, wo sie zu bekommen, eine Schüssel mit Zitronen und eine Schüssel mit Pomeranzen, item Holländisch Zwieback, Holländisch Käse, Schinken, Spickgans usw. aufgesetzt werden“.

Auf der Münde wollte man sich dem König vorstellen; aber der Umschwung aller Verhältnisse, der seit einem Jahre eingetreten war, drückt sich sehr bezeichnend aus in dem Beschluß: „Nach der Münde werde Senatus zu Fuß gehen müssen, weil igo keiner, auch fürstliche Personen nicht mehr so fahreten wie vordem, sondern es ginge alles zu Fuße“.

<sup>1)</sup> Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XV, 50.

In der Begleitung des Königs befand sich Leopold von Dessau, der auch die unmittelbar vorausgehende Reise nach Kleve mitgemacht hatte, ferner der Geheime Rat von Massow<sup>1)</sup>, der Oberst von Dörffling, der Sohn des alten Derfflingers, u. a. Empfang und Bewirtung lagen dem Kommandanten der Festung, Generalmajor von Schönbeck, ob, da der neue Gouverneur, Generalleutnant Graf Schlippenbach<sup>2)</sup>, nicht anwesend war.

Den Bericht über den Besuch hat der Stadtsekretär verfaßt, derselbe Matthäus von Braunschweig, der schon bei dem Empfang vom Jahre 1690 mitgewirkt hatte. Seine Niederschrift<sup>3)</sup> lautet folgendermaßen:

„Den 25. Augusti ao. 1714 als am Sonnabend ist des Herrn Generalmajor von Schönbecks Bataillon in aller Frühe in ihrem besten Habit hinaus aufs Münders Feld gezogen und sich allda in die Länge, eine Kompagnie an die andere, gestellet und den König erwartet. Da kam Se. Königl. Majestät umb 8 Uhr, in einer offenen Postkutschen, welche hinten und vorne sehr in die Höhe beladen gewesen, gefessen und gleich gegen Ihm über der Herr Geheimbter Rat von Massow in selbigem Wagen, welcher mit 8 Postpferden, allemal 4 gleich gegeneinander, bespannen gewesen, und noch einige Kutschen mit Ihm ins Mühlenlor gefahren und sofort ohnabgestiegen durch die Stadt, die Neustadt herauf und bei Herrn Felix Kundenreich umb die Ecke nach dem Markt von Herrn Landrat Kundenreich<sup>4)</sup> vorbei durch die Pfannschmiedenstraße und das Pfannschmiedentor nach dem Münders Felde zu gefahren, da dann Se. Königl. Majestät ausgestiegen und der Exercierung der Soldaten... mit seinen bei sich habenden Generals, als S. Durchlaucht dem Herrn Prinzen von Anhalt-Dessow, Herrn Oberst Dörffling und andern vornehmen Generals beigewohnt und angesehen. Der Herr Geheimbter Rat von Massow hat allezeit bei Ihm zur Seiten stehen müssen, und wenn Seine Majestät etwas zu befehlen gehabt oder jemand gesandt, hat er solches dem Herrn Geheimbten Rat von Massow anbefohlen. Die andern Generals haben allezeit einen Schritt oder 20 von ihm gestanden.

Diese Exercierung und Salven aus den Flinten und Werfung der Granaten hat gewähret bis an den Mittag, ehe sie zu Ende gekommen; da dann Seine Königl. Majestät sich wieder auf seinen offenen beladenen Wagen gesetzt, mit 8 Postpferden bespannen, und mit den andern hohen Offizieren nach der Münde gefahren,

<sup>1)</sup> Vgl. Nachrichten über das Geschlecht derer von Massow, gef. v. P. H. A. von Massow, hrsg. v. E. L. B. von Massow, S. 84 ff.: Caspar Otto von Massow, geb. 1665, gest. 1736, seit 1711 Geheimer Rat und Schlosshauptmann in Pommern und Ökonomiedirektor. Am 10. Januar 1715 erhielt er die Prälatur beim Domkapitel zu Kammin. 1716 Präsident aller vor- und hinterpommerschen Landeskollegien. 1718 wirkl. Geh. Staats- und Kriegsminister, 1723 Oberpräsident in Pommern. Vgl. M. Wehrmann, Gesch. v. Pom., II, S. 213.

<sup>2)</sup> Vgl. Allg. deutsche Biogr., A. C. Vanselow, Pommersches Helden-Register, S. 413 ff. E. F. Pauli, Denkmale berühmter Feldherren, I, S. 45 ff.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Stettin, Depositum Kolberg, Nr. 9.

<sup>4)</sup> Der regierende Bürgermeister.

bei der Vogtei abgestiegen und sofort auf die Soldatenschanz hinaufgegangen, solche in Augenschein genommen, bald aber wieder zurücke gekommen, und weil die Herrn Provisoren des Hafens 3 Boote allda zur Hand gehabt, worunter eines in der Mitte mit einem Verdecke, einem Tisch und einer blauen Decke, haben Seine Majestät nur in eines von den kleinen sich gesetzt, die Herrn Generals in das Königliche Boot und druf nach dem Salzberge gefahren. Der Herr Sülzdirektor hat sich mit in ein Boot gesetzt und auch hinübergefahren; da dann Seine Majestät in 3 Kotesen gegangen, etwas besehen und druf wieder quer über die Pescante gefahren und in seine Postkutsche, so ihn allda erwartet, gesetzt und nach der Stadt, nach dem Herrn Generalmajor von Schönbeck gefahren, allda Mittag gehalten und druf sich wieder in seine Postkutsche gesetzt, etliche wenig Gassen durchgefahren und sofort wieder weggerisset nach Hohenfels<sup>1)</sup> und nach Preußen zu. Kompliment, Gratulation und die gewöhnliche Präsente sein Ihm nicht präsentiert, weil Seine Königl. Majestät kein Präsent und Gratulations noch Douceurs annehmen, hat auch keine Pferde zur Abfuhr verlangt als nur eine gewisse Quantität Postpferde vom Postmeister, so Seine Majestät auch bezahlet.

Es seind auch gar keine Stücken auf den Wällen gelöset, so wenig bei Sr. Königl. Majestät Ankunft als Abzuge, weil Er solches verboten zu Menagierung des Pulvers; vor der Münde von den Schiffen aber seind sie gelöset und gefeuert, von den Schiffen auch geflagget, und von der Münders Vogtei ist die Flagge übergezogen gewesen, und den Schiffen sind etliche Doppelhaken vom Rathause geliehen.

Actum Colberg, den 20. September 1714.

Heute ist Seine Königl. Majestät hier wieder auf Ihrer Retour aus Preußen durch Colberg passieret auf einer offenen Postkutsche mit Postpferden mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen von Anhalt-Dessow und noch zwei andern Herren, so rückwärts geseffen, nach 3 Uhr nachmittage und sofort nach dem Zeughause<sup>2)</sup> gefahren und solches besehen, durch die Lumbstraße gefahren und bei des Herrn Generalleutnant Hochgräfl. Erzellenz ins Fürstenhaus<sup>3)</sup> eingekehrt, sofort auch etwas auf das Ruhebett geleet nach der starken Reise und in der Nacht zwischen Donnerstags und Freitages umb (Vücker) Uhr wieder abgereiset nach Treptow. Er hat etwa 3 Postkalessen noch bei sich gehabt mit Postpferden und eine Staatskarosse. Senatus hat kein Kompliment gemacht, auch nichts als etwas an Wein auf Begehren des Herrn Generalleutnants dem Herrn Generalleutnant aus dem Weinkeller abholen zu lassen ein Zettel gegeben zur Königlichen Bewirtung, auch etwas an Lachs und andern Seeßischen“.

Der Bericht zeigt den echten Friedrich Wilhelm I. Der König

<sup>1)</sup> Hohenfelde zwischen Kolberg und Köslin.

<sup>2)</sup> In der Probianstraße, neben der Reformierten Kirche.

<sup>3)</sup> Ecke Dom- und Schmiedestraße, heute Grundstück der Mädchenschule.

fährt, ohne am Rathaus zu halten, geradeswegs zu seinen lieben blauen Kindern aufs Münder Feld und läßt hier vier Stunden lang exerzieren, schießen und Handgranaten werfen. Dann geht es zur Münde, wo der Rat mit dem schönen Frühstück auf ihn wartet. Aber der starke Esser nimmt nichts an, sondern begibt sich sofort auf die „Soldatenschanz“<sup>1)</sup> (das heutige Münder Fort), steigt dann in einen der kleinen Kähne — seine Einfachheit erscheint hier reichlich gesucht — und besichtigt die Kolberger Industrie, das Salzwert<sup>2)</sup>. Nach dem Mittagessen beim Kommandanten und kurzer Fahrt durch die Straßen reist er wieder ab, ohne Salut, ganz still, wie er gekommen war. Bei der Rückkehr von der Huldigung, die am 11. September stattgefunden hatte, wird er von dem jetzt anwesenden Gouverneur in Kolberg begrüßt und bewirtet und bricht schon in der Nacht wieder auf.

Nach alter Kolberger Überlieferung<sup>3)</sup> hat Friedrich Wilhelm I. bei seinem Besuch im Jahre 1714 den drei Haupttoren neue Namen gegeben. Vielleicht hat ihm der Gouverneur einen entsprechenden Vorschlag gemacht, doch wohl sicher nicht nur für die Tore, sondern auch für die Bastionen und Außenwerke<sup>4)</sup>. Diese wurden fast sämtlich nach den Gebietswerbungen des letzten Jahrhunderts (Ausnahme: Neumark) benannt; die Tore aber erhielten ihre Namen nach den Werken, durch die sie hinausführten. Das Mühltor ward in Gelder Tor umgetauft: nach Bastion Geldern I. und II.; das Steintor in Lauenburger Tor: nach Ravelin Lauenburg und der Lauenburger Front; das Pfannschmiedtor und die Pfannschmiedstraße in Minder Tor und Minder Straße: nach Hornwerk Minden. Die Kolberger aber haben aus „Minden“ „Münde“ gemacht, so daß es noch jetzt eine „Münder“ Straße gibt, der früher ein Münder Tor und ein Hornwerk Münde entsprachen. Wachse hat in seinen Res Colbergenses die richtige Bezeichnung.

## Bericht über die Versammlung.

Herr Prof. D. Dr. Wehrmann erinnerte in seinem Vortrage am 19. Januar 1931 an die Gustav-Adolf-Feiern, die zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Landung des Schwedenkönigs in Pommern an verschiedenen Orten (in Peenemünde, Stralsund) veranstaltet wurden, und hielt es an der Zeit, daß auch die historische Gesellschaft in dieser Zeit des Königs gedenke, der so mächtig in die Geschichte Pommerns eingriff. Weniger sein Charakter als seine Politik ist von den Geschichtsforschern in den Jahrhunderten recht verschieden beurteilt worden. Heute steht man zumeist auf dem Standpunkt, bei ihm nicht mehr zu fragen, ob religiöse oder politische Gründe ihn zum Eingreifen in den großen deutschen Krieg bewogen haben, sondern hat erkannt, daß in seiner

<sup>1)</sup> Erbaut 1709.

<sup>2)</sup> Val. S. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, S. 140.

<sup>3)</sup> J. F. Wachse, Rerum Colbergensium Vol. I, S. 40 (Archiv d. Gymn.).

<sup>4)</sup> Außenwerke liegen im Graben.

Zeit Politik und Religion nicht zu trennen sind. Schon früh bei dem Kriege mit Polen in einen Kampf mit dem Kaiser verwickelt, mußten er und sein großer Minister und Freund Axel Oxenstierna erkennen, wie sehr Schweden durch das Vordringen der habsburgischen Macht bis nach Norddeutschland und an die Ostsee bedroht wurde. Waren doch die Grundpfeiler des dortigen Königthums die Herrschaft auf dem baltischen Meere und der Protestantismus. Beides war in höchster Gefahr, seitdem die kaiserlichen Truppen sich in Pommern festgesetzt hatten. Um dem entgegen zu treten, hatte Gustav Adolf 1628 Stralsund bei seinem Abwehrkämpfe gegen Wallenstein unterstützt und die Stadt zu einem Bündnis mit Schweden veranlaßt, ihre eigenmächtige Politik aber, die auf Erwerbung der Reichsfreiheit hinaus ging, nicht gefördert. Die unmittelbare Bedrohung seines Landes veranlaßte den König einen Abwehrkrieg zu eröffnen, er wurde aber auch durch die Bedrängung seiner deutschen Glaubensgenossen innerlich bewegt, die für sein Reich eine nicht geringere Gefahr bedeutete. Wenn er so in den deutschen Krieg einzugreifen entschlossen war, so war es für ihn notwendig, sich in Pommern festzusetzen und sich dort eine sichere Operationsbasis zu schaffen. Vergeblich suchten die Pommern die bisher ängstlich bewahrte Neutralität zu erhalten, aber in dem elend verwalteten Staate konnte man der Forderung Schwedens keinen rechten Widerstand entgegensetzen, zumal man die Wehrkraft gänzlich vernachlässigt hatte. So wurde der schwache Herzog Bogislaw XIV. gezwungen, einen Bündnisvertrag mit Schweden zu schließen, der den König zum Herrn im Lande machte, nachdem er mit seinem kleinen Heere am 26. Juni 1630 bei Peenemünde gelandet war. In siegreichen Kämpfen vertrieb er die kaiserlichen Truppen, die das Land furchtbar verwüstet und ausgeplündert hatten, schuf sich dadurch eine feste Stellung an der Ostsee-Küste und sicherte seine Rückzugslinie. Nun konnte er seinen Siegeszug antreten. Gewiß hat Gustav Adolf Absichten auf Pommern gehabt, dessen Herrscherhaus dem Aussterben nahe war, aber die Pommern hielten treu an den alten Erbverträgen mit Brandenburg fest und kämpften mit aller Kraft bei den Verhandlungen mit dem König und später auf den Friedenskongressen für die brandenburgische Herrschaft in dem ungetheilten Pommern. Es ist ihnen nicht gelungen, die Zerreißung des Landes zu verhindern. So hat das Eingreifen des Königs in Pommern sehr verhängnisvolle Folgen für das Land gehabt, aber man kann ihn wohl kaum dafür verantwortlich machen. Gustav Adolf, der Held, der am 6. November 1632 auf dem Schlachtfeld von Lützen fiel, ist auch für Pommern der Retter und Befreier gewesen.

Im Anschluß an den Vortrag gab es eine Anzahl zeitgenössischer Bild Darstellungen zu betrachten, die der Vorsitzende Dr. Altenburg auslegte und erläuterte. An Porträtbildern des Schwedenkönigs ein Stich von Conr. Meyer von 1632 (sehr selten), ein anderer in dem illustrierten Werk „Theatrum Europaeum“ von Abelinus, zu dem Matthaeus Merian die Kupferstiche geliefert und das er

1633 herausgegeben hat; dasselbe Werk bringt des Königs Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora. Auf zwei kleineren Kupferstichen, Einzelblättern, ist des Schwedenkönigs Landung auf Rügen dargestellt, also die geschichtlich nicht nachweisbare Überlieferung zu Grunde gelegt. In diesen kurz nach den Ereignissen hergestellten Darstellungen wollte man möglichst schnell von ihnen Kenntnis geben, auf Zuverlässigkeit wurde weniger Wert gelegt. Aus der Zeit vor dem Aussterben des pommerischen Herzogshauses (1637) ist auch das große Doppelporträt König Gustav Adolfs von Schweden und Herzog Bogislavs XIV. von Pommern; es hing ursprünglich in der alten Gertrudkirche in Stettin, ging später in die Sammlungen unserer Gesellschaft über und damit in den Bestand des Provinzialmuseums, wo es jetzt im Treppenhause hängt. Von den beiden in der Kirche zu Wusterhusen bei Wolgast vor einigen Jahren ans Licht gekommenen Tafelporträts<sup>1)</sup> wird behauptet, sie stellten den König Gustav Adolf und seine Gattin dar. Es fehlt aber an jedem urkundlichen Beweise dafür, und der König trägt ganz andere, vor allem ältere und ernstere Züge als auf den sonst von ihm bekannten zeitgenössischen Bildern. Sehr original, derb und drastisch wirkt ein satirischer, als Flugblatt hergestellter Stich, der darstellt, wie der Schwedenkönig die Macht der katholischen Kirche endgiltig bricht, so daß ihr Haupt, wohl der Papst, seinen heiligen Stuhl erschüttert sieht und alles, was er eingeschluckt hat an geistlichem Besiz, wieder von sich geben muß. Endlich eine kleine Nachbildung des modernen Gemäldes A. von Hellequists: Einschiffung der Leiche Gustav Adolfs im Hafen von Wolgast am 15. Juli 1633.

### Literatur.

Herr Bibliotheksobersinspektor H. Ziegler in Greifswald hat in der Heimatbeilage der Greifswalder Zeitung Jg. 1930 laufend den Text eines Greifswalder Studentenstammbuches aus dem 18. Jhd., das aus der Studienzeit des späteren Greifswalder Bürgermeisters Siegfried Joachim Meyer stammte, abgedruckt und mit vielfachen Erklärungen und Anmerkungen über die genannten Personen versehen, so daß nicht nur der kulturgeschichtliche Inhalt, sondern auch in weitem Maße der familiengeschichtliche verwertet werden kann. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise die einzelnen Fortsetzungen durch sorgfältige Buchbinderarbeit in Buchform bringen lassen und der Bibliothek der Gesellschaft als Geschenk überwiesen.

Zur Stammfolge E. M. Arndts, die in dem Pommerischen Geschlechterbuch Bd. 2 (vgl. Monatsblätter 1930, S. 184) die Allgemeinheit besonders interessieren dürfte, werden folgende Berichtigungen mitgeteilt: Arndt wurde 1806 nicht ordentlicher, sondern außerordentlicher Professor. Sein zweite Ehe schloß er in Berlin (der Bearbeiter weiß den Ort nicht) am 18., nicht am 17. September 1817 mit Anna Maria Louise Schleiermacher. Als Geburtsort der ersten Frau ist Greifswald durchaus

<sup>1)</sup> Die Denkmalspflege in Pommern, Bericht 29. Stettin 1929. S. 13—14.

nicht erwiesen, sondern es ist bisher über ihre Geburt nichts zu ermitteln gewesen. Arndts Vater lebte nicht in Groß-Zobitz, weil es einen solchen Ort gar nicht gibt. Er war auch nicht Pächter, sondern Inspektor in Schoritz. Er war ferner auf Dumseviz nur bis 1780 Pächter, nicht bis 1782, und auf Löbnitz von 1787—1805, nicht von 1786—1804. Er verheiratete sich nicht 1761, sondern 1769. Arndts Mutter hieß nicht Friederike, sondern Wilhelmine. Deren Vater Nikolaus Schumacher ist am 27. Januar 1715 in Bilmnitz getauft worden, was der Bearbeiter nicht weiß. Arndts ältester Bruder heißt mit allen Taufnamen Henning Christian Karl und ist getauft (nicht geboren) am 26. Juni 1768 in Lanßen (Granitz). Er war nicht Landwirt zu Lendensburg, sondern zu Landenburg auf Wittow. Der Bruder Fris starb in Stralsund und nicht in Bergen, und zwar am 2. Juni 1815, was dem Bearbeiter ebenfalls unbekannt ist. Der Bruder Lorenz starb zu Wolgast (auf S. 17 ganz unten muß es dagegen statt Wolgast Velgast heißen.) Die Schwester Sophie verheiratete sich am 29. Januar 1802. Und so könnte ich noch ein weiteres gutes Duzend Fehler nur über Arndts Geschwister ergänzen und an die hundert und mehr in den übrigen Angaben. Darunter befinden sich z. B. eine Ortsangabe „Treprow auf Rügen“ statt Treprow an der Rega und eine Berufsangabe „Spicker zu Jasmund“ (S. 35) statt des wohl gemeinten D r t e s Spicker bei Bobbin auf Jasmund.

E. Gülzow.

### Aus der Bibliothek der Gesellschaft.

In den letzten Monaten wurde der Schriftenaustausch der Gesellschaft auch auf folgende Vereine bzw. Institute ausgedehnt, von denen die dortigen Veröffentlichungen unserer Bibliothek übersandt wurden: Genealogische Gesellschaft in Finland, Helsingfors: Arsskrift [Jahrbuch] von Band 11 (1928) ab; Staatliches Archäologisches Museum, Warschau: Wiadomości archeologiczne [Archäologische Nachrichten, mit franz. Referaten] von Band 10 (1929) ab; Geschichts- und Altertumsverein Liegnitz: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsverein zu Liegnitz von Band 9 (1924) ab; Westslawisches Institut an der Universität Posen: Slavia occidentalis [mit franz. Referaten] von Band 9 (1930) ab.

### Berichtigung.

In Monatsblätter 1931 Nr. 1 ist auf Seite 15 Zeile 18 von unten Biographie zu verbessern in Bibliographie.

### Inhalt.

Mitteilungen. — Paul von Nießen: Die Bevölkerung Stettins bis zum Ende der herzoglichen Zeit. — König Friedrich Wilhelm I. in Kolberg. — Bericht über die Versammlung. — Literatur. — Aus der Bibliothek der Gesellschaft. — Berichtigung.

#### Schriftleitung:

Staatsarchivrat Dr. Bellee, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin.